

Abteilung Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Reis	Aktenzeichen 1/Rei	
Beratung Stadtrat	Datum 29.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Herr Markus Bocksberger: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg			

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr Markus Bocksberger hat mit Schreiben vom 16.09.2026 sein Ehrenamt als Stadtratsmitglied mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Für die Niederlegung muss entgegen der früheren Rechtslage kein wichtiger Grund gem. Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO mehr vorliegen. Um die Freiheit des Mandats zu stärken, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16.02.2012 in Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG i. V. m. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 GLKrWG bestimmt, dass weder für die Annahme der Wahl noch für die Ablehnung der Übernahme des Amtes oder dessen Niederlegung Art. 19 GO Anwendung findet.

Allerdings soll der Stadtrat aus deklaratorischen Gründen das Ausscheiden von Herrn Bocksberger per Beschluss bestätigen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den Austritt von Herrn Bocksberger aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg mit sofortiger Wirkung festzustellen.